

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der State Street Bank Luxembourg S.C.A. (die „Depotbank“) beschlossen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 die Änderungen der Anlagegrundsätze des SK Europa („der Fonds“) durchzuführen:

...

- j) ~~Sofern der Fonds bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens können in OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements investiert können insbesondere auch sein. Hierbei werden ausschließlich~~ Anteile an Fonds erworben ~~werden~~, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. ~~Es ist angestrebt, dass der Fonds in der Regel zu durchschnittlich 20% des Fondsvermögens in Fonds investiert ist, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Darüber hinaus können auch Anteile an anderen Fonds erworben werden.~~
- k) Vorbehaltlich der in den vorstehenden Buchstaben a) bis d) enthaltenen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51 % des Werts des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz i.d.F. vom 1. Januar 2018 („InvStG“) angelegt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt (der die Kriterien eines geregelten Markts bzw. jede Börse in einem Land, der bzw. die, wie in Artikel 41(1) des Gesetzes definiert, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist erfüllt) zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Werts, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen; soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

...

Anteilhaber, die mit der vorstehenden Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. Dezember 2017 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Des Weiteren hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, PricewaterhouseCoopers Société coopérative als Abschlussprüfer des Fonds zu bestellen.

Der auf den 31. Dezember 2017 datierte Verkaufsprospekt des Fonds ist ab dem Datum des Inkrafttretens am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank Luxembourg S.C.A.) und in den Ländern, in denen der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Dezember 2017

Die Verwaltungsgesellschaft

Dezember 2017

Die Depotbank